

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/182/2018	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	09.10.2018
AZ:			

Beratungsfolge Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss Verbandsgemeinderat	Sitzungsdatum 25.10.2018 15.11.2018
--	--

Festlegung der Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche des Wahlgebietes

Beschlussbegründung:

Im Rahmen der Wahl der Vertretung am 26.05.2019 wird das Wahlgebiet nach § 7 Abs. 2 KWG LSA in mehrere Wahlbereiche eingeteilt. Die Vertretung beschließt hierzu die Anzahl und deren Abgrenzung. Die Wahlbereiche sollen dabei annähernd die gleiche Größe haben. Die Einwohnerzahl eines jeden Wahlbereichs soll zudem von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche des Wahlgebietes nicht um mehr als 25 v. Hundert nach oben oder nach unten abweichen.

Für die Berechnung ist folgende Einwohnerzahl maßgeblich: 14.736 (Stichtag: 31.12.2017)

Ahlsdorf	1.581	
Benndorf	2.068	
Blankenheim	1.204	
Bornstedt	800	
Helbra	4.015	
Hergisdorf	1.583	
Klostermansfeld		2.317
Wimmelburg	1.168	

=14.736 Einwohner entsprechen 22 Verbandsgemeinderäte

Daraus resultieren folgende mögliche Einteilungen:

1. Alternative – 2 Wahlbereiche

Bei der Aufteilung in 2 Wahlbereiche ergibt sich folgende Einteilung:

14.736 / 2	= 7.368
davon 25 %	= 1.842

somit maximal	9.210 Einwohner/ Wahlbereich
somit minimal	5.526 Einwohner/ Wahlbereich

Daraus würden folgende Wahlbereiche resultieren

Wahlbereich 1	Klostermansfeld, Benndorf, Helbra	= 8.400 Einwohner
Wahlbereich 2	Ahlsdorf, Hergisdorf, Wimmelburg, Blankenheim, Bornstedt	= 6.336 Einwohner

Die Höchstzahl der Bewerber pro Wahlvorschlag errechnet sich gem. § 21 Abs. 4 KWG LSA in diesem Fall wie folgt:

$$22 / 2 = 11 + 3 = 14$$

2. Alternative – 3 Wahlbereiche

Bei der Aufteilung in 3 Wahlbereiche ergibt sich folgende Einteilung:

$$\begin{array}{ll} 14.736 / 3 & = 4.912 \\ \text{davon 25 \%} & = 1.228 \end{array}$$

somit maximal	6.140 Einwohner/ Wahlbereich
somit minimal	3.684 Einwohner/ Wahlbereich

Daraus würden folgende Wahlbereiche resultieren

Wahlbereich 1	Klostermansfeld, Benndorf	= 4.385 Einwohner
Wahlbereich 2	Helbra, Ahlsdorf	= 5.596 Einwohner
Wahlbereich 2	Hergisdorf, Wimmelburg, Blankenheim, Bornstedt	= 4.755 Einwohner

Die Höchstzahl der Bewerber pro Wahlvorschlag errechnet sich gem. § 21 Abs. 4 KWG LSA in diesem Fall wie folgt:

$$22 / 3 = 7,33 \sim 8 + 3 = 11$$

3. Alternative – 4 Wahlbereiche

Bei der Aufteilung in 4 Wahlbereiche ergibt sich folgende Einteilung:

$$\begin{array}{ll} 14.736 / 4 & = 3.684 \\ \text{davon 25 \%} & = 921 \end{array}$$

somit maximal	4.605 Einwohner/ Wahlbereich
somit minimal	2.763 Einwohner/ Wahlbereich

Daraus würden folgende Wahlbereiche resultieren

Wahlbereich 1	Klostermansfeld, Benndorf	= 4.385 Einwohner
Wahlbereich 2	Helbra	= 4.015 Einwohner
Wahlbereich 3	Ahlsdorf, Hergisdorf	= 3.164 Einwohner
Wahlbereich 4	Wimmelburg, Blankenheim, Bornstedt	= 3.172 Einwohner

Die Höchstzahl der Bewerber pro Wahlvorschlag errechnet sich gem. § 21 Abs. 4 KWG LSA in diesem Fall wie folgt:

$$22 / 4 = 5,5 \sim 6 + 3 = 9$$

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Wahlgebiet für die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

1. in 2 Wahlbereiche (Wahlbereich 1 – Klostermansfeld, Benndorf, Helbra, Wahlbereich 2 – Ahlsdorf, Hergisdorf, Wimmelburg, Blankenheim, Bornstedt) einzuteilen.
2. in 3 Wahlbereiche (Wahlbereich 1 – Klostermansfeld, Benndorf, Wahlbereich 2 – Helbra Ahlsdorf, Wahlbereich 3 – Hergisdorf, Wimmelburg, Blankenheim, Bornstedt) einzuteilen.
3. in 4 Wahlbereiche ((Wahlbereich 1 – Klostermansfeld, Benndorf, Wahlbereich 2 – Helbra Wahlbereich 3 – Ahlsdorf, Hergisdorf, Wahlbereich 4 – Wimmelburg, Blankenheim, Bornstedt) einzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss